

younion
Vorarlberg

Wir sind  wo Sie uns brauchen.
Die Gemeindebediensteten.

Brandschutzverantwortlich!
Eine brandheiße Sache?

Herzlich willkommen

Herzlich willkommen zur Infoveranstaltung

Brandschutzverantwortliche,
eine brandheiße Sache

Diese Schulungsunterlagen dienen ausschließlich der interne
Weiterbildung und dürfen nicht veröffentlicht werden

BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE, BRANDSCHUTZWARTE

In Schulen und anderen
Gemeindegebäuden

Brandschutzbeauftragter (BSB)

- ▣ Geschultes Brandschutzorgan, welches für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in einem Betrieb verantwortlich ist.

Brandschutzwart (BSW)

- ▣ Brandschutzorgan, welches für einzelne Teile eines Objektes oder einer Anlage zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt wird und innerhalb bestimmter örtlicher oder sachlicher Bereiche des Betriebes tätig ist.

Brandschutzgruppe (BSG)

- ▣ Personengruppe in einem Betrieb, die entsprechend dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung ausgebildet und ausgerüstet ist, um im Brandfall den Schutz der im Betrieb Beschäftigten zu gewährleisten.

Interventionsdienst (IVD)

- ▣ Bei Brandmeldeanlagen während des Interventionsschaltbetriebes erforderliches Personal, welches die Erkundung hinsichtlich der Alarmursache, durch einfache Maßnahmen allfällige Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen, die Erste Löschhilfe sowie die Einweisung der Feuerwehr durchführt.

Bestellung zum BSW bzw. BSB

- ▣ Der BSW bzw. der BSB ist aufgrund seiner Ausbildung nicht automatisch für alle Gebäude die im Eigentum der Gemeinde bzw. Stadt als solcher zuständig.

Er muss schriftlich von der Gemeinde oder Dienstgeber dafür bestellt werden!!!

(hier müssen jene Gebäude aufgelistet sein, für die er/sie in seiner/ihrer Funktion zuständig ist.)

Wichtig: Es gibt keine Pauschalbestellung.

Auf was ist zu achten

BSB / BSW Schulerhalter (Schulwart)



Regelmäßige Kontrollen (Dokumentationspflicht)

Kontrolle der Rauch bzw. Brandmeldeanlage
(idR. Fremdfirma jährlich incl. Doku)

Kontrolle der Fluchtwegs- und Sicherheitsbeleuchtung
(idR. Fremdfirma jährlich incl. Doku)

Sichtkontrolle und Funktionsprüfung aller Wärme
bzw. Rauchabzugsklappen (im Quartal)

Sichtkontrolle aller Handfeuerlöscher (Plombierung
und Prüfplakette) und Mittel für die erste
Brandbekämpfung. (Löschdecken)

Laufende Kontrolle der Fluchtwege, auf Nutzbarkeit
und auf eventuelle Brandlasten sowie Funktionstest
bei Brandschutz- und Fluchttüren.

Mitwirkung bei Räumungsübungen

Schulung der örtlichen Gegebenheit und über die
Handhabung der ersten und erweiterten Löschhilfen
des **eigenen Personals** (Reinigung)

Kontrolle der Fluchtwegepläne bzw. Veranlassung
der Aktualisierung



Symbolbilder

Auf was ist zu Achten Brandsachkundige Personen des Lehrkörpers



Symbolbilder

Regelmäßige Kontrollen
(Dokumentationspflicht)

Erstellung der Brandschutzordnung für den organisatorischen Brandschutz in der Schule

Regelmäßige Einschulung des **Lehrkörpers** in die örtlichen Gegebenheiten, Fluchtwege, Standorte der ersten und erweiterten Löschhilfe (Feuerlöscher und Brandschutzdecke), Sammelplatz bei Evakuierungen

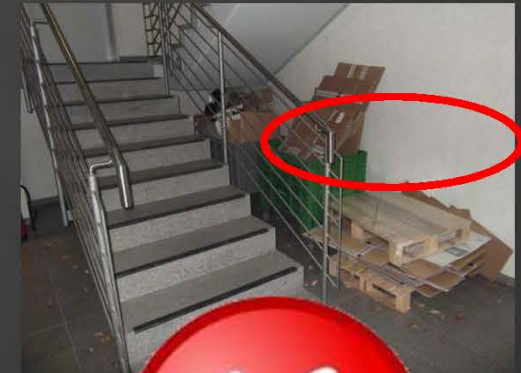
Schulung des **Lehrkörpers** über die Handhabung der Löscheinrichtungen

Laufende Sichtkontrollen der Fluchtwege, auf Nutzbarkeit und auf eventuelle Brandlasten

Abhaltung der jährlichen Räumungsübung unter Mitwirkung des BSB des Schulerhalters

Wichtig: Dokumentation über Verlauf besonderer Vorkommnisse und Mängel, sowie schriftliche Mitteilung an den Schulerhalter

Feuerlöscher / Fluchtwege



Symbolbilder

Pulverlöscher sind in Fluchtwegen
nicht mehr zulässig!



Die Alternative „Schaumlöscher“

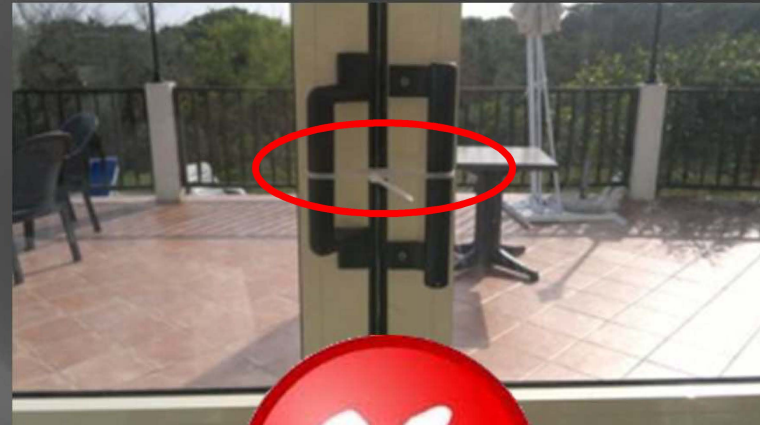
Symbolbild

Brandabschottung



Symbolbilder

Flucht- und Brandschutztüren



Symbolbild

Faustregel für Türbreiten

- ▣ Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen mindestens folgende nutzbare Breite der Durchgangslichte aufweisen:
 - ▣ für höchstens 20 Personen: 80 cm,
 - ▣ für höchstens 40 Personen: 90 cm,
 - ▣ für höchstens 60 Personen: 100 cm,
 - ▣ für höchstens 120 Personen: 120 cm.
- ▣ angefangene 60 Personen um jeweils 60 cm
Türen sollten möglichst diagonal angeordnet sein und in der vollen Breite bis ins Freie führen

Beispiel für Normturnhallen

- ▣ Größe: 15m x 27m (405m² Einfachturnhalle)
- ▣ Übliche Türen, 2x 1,2m Durchgangslichte, (aufgrund der Teilbarkeit)
- ▣ Kapazität einer Normturnhalle mit Bühne. ca. 500 Personen
- ▣ Erfordernis: 540cm lichte Ausgangsbreite optimal verteilt.
- ▣ Das entspricht einem Defizit von 3 zusätzlichen Türen mit einer Durchgangslichte von je 120 cm!!!
- ▣ Zusätzlich ist für eine Veranstaltungsnutzung Sicherheitsbeleuchtung, Fluchtwegepläne, event. Brandwache (Behördenabstimmung) erforderlich

Halle 15x27m, teilbar

Erforderlich für Veranstaltungsbetrieb bis 500 Personen



Ausreichend für Schulbetrieb (Sportunterricht)

Das Bauamt bzw. die Gebäudeverwaltung sind zuständiger Ansprechpartner für Nutzungen (Veranstaltungen, Konzerte, Feiern usw.) die über die genehmigte Widmung (Unterrichtsraum für Sportunterricht) hinausgehen.

Ausführung und Durchgangslichte

- ▣ Fluchttüren müssen im öffentlichen Bereich mit einer Panikstange nach DIN EN 1125 ausgeführt sein. Die Durchgangslichte wird bei zweiflügeligen Türen zwischen den Panikstangen, bei einflügeligen Türen zwischen Rahmen und Panikstange im offenen Zustand gemessen.
- ▣ Normale Türdrücker sind für Massenveranstaltungen nicht zulässig.



Symbolbild